

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/274/2018

Federführung: Fachdienst 3	Datum: 19.11.2018
Bearbeiter: Alf Dunkhorst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	03.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.12.2018	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage Elektromobilität, Errichtung von Ladesäulen

Im Rahmen des Energiebeirats wurde darüber berichtet, dass die Möglichkeit besteht, über die Innogy Ladesäulenstandorte zu errichten. Hierbei sollte zunächst in jeder Ortschaft eine Ladesäule an zentraler Stelle aufgestellt werden.

In der Ortschaft Bohmte ist ein Standort beim Edeka-Markt an der Bremer Straße im rückwärtigen Parkplatzbereich zum VLO-Gelände vorgesehen, in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen im Bereich Leckermühle und in der Ortschaft Hunteburg beim Einkaufszentrum an der Hauptstraße im Bereich des VLO-Gleises.

Die dafür je Ladesäule zu zahlende Rate beträgt 86,70 € zzgl. Mehrwertsteuer = 103,17 € brutto. Dies bedeutet jährliche Kosten in Höhe von 1.040,40 € netto je Ladesäule, insgesamt 3.121,20 € (brutto = 1.238,04 € je Ladesäule, insgesamt somit 3.714,12 €). Der mit der Innogy abzuschließende Vertrag läuft über 8 Jahre, so dass insgesamt Kosten in Höhe von 8.323,20 € netto (brutto = 9.904,32 €) je Ladesäule entstehen, für alle drei Ladesäulen zusammen 24.969,60 € netto (brutto = 29.712,96 €).

Von der Innogy werden dafür folgende Aufgaben übernommen:

- Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktur
- Montage, Netzanschluss, Inbetriebnahme, Messdienstleistung, Wartung und Instandhaltung, Bodenmarkierung der Stellplätze, Stromlieferung, Nutzer-Authentifizierung, vertragsloses Laden, Abrechnung, Roaming, Nutzerhotline
- Belieferung mit 100 % Ökostrom durch Innogy
- Die Ladesäulen bleiben im Eigentum von Innogy, die auch das wirtschaftliche Risiko trägt
- Die Nutzung der Ladesäulen ist auch für Kunden anderer Mobilitätsanbieter möglich, so dass die Ladesäulen nicht nur Innogy-Kunden zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich würde die Errichtung einer Ladesäule Kosten in Höhe von 15.919,00 € netto betragen. Durch ein Bundesförderprogramm, zu welchem von Innogy entsprechende Anträge gestellt worden sind und deren Förderung für die Ladeinfrastruktur der Gemeinde vollumfänglich zukommt, sowie einem Beitrag von Innogy reduzieren sich die Kosten um 2.509,00 € netto bzw. 5.087,00 € netto.

Seitens des Energiebeirates sowie der Verwaltung wird die Errichtung der drei Ladesäulen als äußerst sinnvoll erachtet, um damit die Voraussetzungen für die Elektromobilität in allen drei Ortschaften der Gemeinde Bohmte zu verbessern.

Eine Refinanzierung oder Reduzierung dieser Kosten kann erfolgen, indem noch Werbepartner gefunden werden, die für den Vertragszeitraum Werbenutzungsrechte erwerben im Zusammenhang mit „Deutschland wird elektromobil“. Damit kann z. B. die Folierung einer Ladesäulenseite verbunden sein.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, mit der Innogy Verträge für die Errichtung von drei Ladesäulen, je Ortschaft eine Ladesäule, zum Preis von mtl. 86,70 € netto je Ladesäule für die Dauer von 8 Jahren abzuschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	3.714,12 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 54710
		Kostenstelle: 792100
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch Bereitstellung im Haushalt 2019	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten: 3.714,12 €	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: